

Beitragsordnung für LEBENSZIEL – Abschiedsbegleitung und Neubeginn e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung des Lebensziel – Abschiedsbegleitung und Neubeginn gemäß Satzung § 6 in der Fassung vom 26.01.2026 regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder und die Aufwandsentschädigung.

§ 2 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10 Euro jeweils am 1. des Monats zu zahlen.

Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60 Euro. Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr kann der Mitgliedsbeitrag anteilig der verbleibenden Monate (pro Monat 5 €) gezahlt werden.

§ 3 Aufwandsentschädigung

Vom Mitglied durchgeführte Veranstaltungen sind pauschal auf Wunsch des Mitgliedes zu vergüten (inclusive Fahrkosten und Vorbereitungszeit): 1 bis 2 Stunden max. 15 EUR, 0,5 Tage max. 25 EUR und 1 Tag max. 50 EUR.

Mehrauslagen werden auf Rechnung/Kassenzettel erstattet bis 50 EUR nach Rücksprache mit einem Vorstandsmitglied.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Kontoüberweisung zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien geführt, IBAN: DE42 8505 0100 0232 1101 66, BIC: WELADED1GRL

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit Ende der Mitgliedschaft.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 26.01.2026 in Kraft.